

PRO ASYL

**Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für
Flüchtlinge e.V.**

Postfach 160624 · 60069 Frankfurt/Main
Telefon +49 69 24 23 14 10 · Fax +49 69 24 23 14 72
proasyl@proasyl.de · www.proasyl.de

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ 37020500 · Konto-Nr. 8047300
IBAN DE62 3702 0500 0008 0473 00
BIC BFSWDE33XXX

Frankfurt am Main, November 2013

Hinweise für Dolmetscher und andere Ortskräfte, die in Afghanistan für die Bundeswehr arbeiten – Stand November 2013

Afghanische Mitarbeiter der Bundeswehr und von Nichtregierungsorganisationen, die sich gefährdet sehen, können einen Antrag auf Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland stellen. Seit Beginn der Aktion haben die beteiligten Ministerien die Aufnahme erleichtert. Während anfangs nur hochgradig oder akut Gefährdete eine Chance hatten, werden jetzt auch Personen aufgenommen, die „latent“ gefährdet sind. Gemeint sind Fälle, in denen später mit einer akuten Gefährdung gerechnet werden muss.

Betroffene können dieses Verfahren zunächst selbst in Gang bringen. Im Folgenden finden Sie Hinweise, was Sie tun müssen. PRO ASYL bietet Ihnen Unterstützung, auch anwaltliche, an, wenn es Schwierigkeiten geben sollte. Diese Hilfe ist kostenlos.

Folgendes ist zu unternehmen:

1. Der Betroffene wendet sich schriftlich an seinen Dienstvorgesetzten. In diesem Schreiben erklärt er, dass er um Aufnahme in Deutschland ersucht. Zur Begründung gibt er an, er sehe sich (und ggf. Familienangehörige) jetzt und erst recht nach Abzug der Bundeswehr im Herbst 2014 als gefährdet an. Es muss auch weiterhin sehr genau angegeben werden, worauf sich diese Annahme stützt. Um welche Art von Bedrohungen handelt es sich? Wann und wo haben sie stattgefunden? Wie oft ist das geschehen? Und so weiter. Angegeben werden muss auch, welche Vorsichtsmaßnahmen bis jetzt ergriffen wurden. Ist die Dienststelle über die Bedrohung informiert worden? Ist eine Anzeige bei den afghanischen Ermittlungsbehörden erstattet worden? Wurde ein Versetzungsantrag gestellt? Ist vorsorglich ein Umzug erfolgt?

2. Dem Schreiben an den Dienstvorgesetzten sollten folgende Unterlagen (Kopien) beigelegt werden:

- Pass (falls vorhanden)
- Taskira
- Dienstvertrag
- Lebenslauf mit ausführlicher Darstellung von Arbeitsverhältnissen, Wohnorten, Einsatzorten usw.

3. Der Dienstvorgesetzte sollte gebeten werden, den Eingang / die Entgegennahme des Antrags zu bestätigen.

Wenn Betroffene Unterstützung durch PRO ASYL wünschen, wird weiter Folgendes empfohlen:

4. Eine Kopie aller unter 1. und 2. genannten Unterlagen wird als Emailanhang gesendet an ortskraft@proasyl.de

Wenn es eine Antwort deutscher Stellen bereits gibt, sollte diese ebenfalls beigefügt werden.

5. Sollten Schwierigkeiten beim Verfahren auftreten, ist PRO ASYL bereit, mit anwaltlichem Beistand zu helfen. Der eingeschaltete Rechtsanwalt wird dann direkt an die deutsche Botschaft bzw. an die beteiligten Ministerien herantreten.

In diesem Falle – bei der Einschaltung eines Rechtsanwaltes – ist es erforderlich, dass der Betroffene eine anwaltliche Vollmacht unterschreibt. Diese wird auf Wunsch zugeschickt, vom Betroffenen unterschrieben und dann wieder nach Deutschland zurückgeschickt.

Beauftragt wird in diesen Fällen Rechtsanwalt Victor Pfaff, Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt am Main, Telefon 069 – 91 30 830; Telefax 069 – 13 10 911; Email: ra.pfaff@frankfurtlegal.de

Rechtsanwalt Pfaff arbeitet in dieser Angelegenheit sowohl mit PRO ASYL als auch mit dem Deutschen Anwaltverein zusammen, dessen Afghanistanbeauftragter er ist. Durch die Inanspruchnahme anwaltlichen Beistandes entstehen den Betroffenen keine Kosten.

6. PRO ASYL wird sich weiter darum bemühen, dass die Bundesregierung für alle Gefährdeten ein effizientes Aufnahmeverfahren bereitstellt. Es ist nicht zu akzeptieren, dass ehemalige Ortskräfte, keine Chance haben sollen in Deutschland aufgenommen zu werden, auch wenn sie akut oder latent bedroht sind. Daher raten wir auch ehemaligen Ortskräften die vorgeschlagen Antragschritte zu gehen. Allerdings müssen sich Personen, die nicht mehr beschäftigt sind, direkt an die Deutsche Botschaft, Rechts- und Konsularabteilung, wenden.

7. Wenn Betroffene uns kontaktieren, die bereits abgewiesen wurden, so benötigen wir dennoch alle in diesen Hinweisen genannten Unterlagen, gegebenenfalls zusammen mit einem Ablehnungsschreiben deutscher Behörden.

8. Wir gehen davon aus, dass Arbeitskräfte, die für Nichtregierungsorganisationen gearbeitet haben und bedroht sind, durch diese Arbeitgeber unterstützt werden. Trotzdem gilt für sie sinngemäß das Verfahren, wie es unter den Punkten 1. und 2. dargestellt worden ist.

9. Ortskräfte, die für die Streitkräfte andere Länder gearbeitet haben, können nicht mit einer Aufnahme in Deutschland rechnen und nicht durch PRO ASYL unterstützt werden.

10. Sie können sich an PRO ASYL wenden, wenn Sie Fragen haben. Hierzu benutzen Sie die Mailadresse ortskraft@proasyl.de. Sie können mit uns auf Deutsch und Englisch, aber auch auf Paschtu und Dari korrespondieren.

11. PRO ASYL unterstützt das Anliegen Betroffener, wie wir es hier geschildert haben. PRO ASYL ist nicht in der Lage, Sie nach Ihrer Einreise in Deutschland weiter zu betreuen. Die Situation ist in den Bundesländern und an Ihren möglichen künftigen Wohnorten jeweils unterschiedlich. Es gibt in vielen Orten Beratungsstellen für Migranten und Flüchtlinge, die Ihnen unter Umständen weiterhelfen können, z.B. wenn es um Unterkunft oder Arbeit geht.

In beiden genannten Bereichen kann es sinnvoll sein, Kontakte mit Deutschen zu halten oder zu erneuern, die Sie in Afghanistan oder auch bei früheren Deutschlandaufenthalten kennengelernt haben. Solche privaten Kontakte können bei der Wohnungs- und Arbeitssuche hilfreich sein.

Frankfurt am Main, November 2013